

Informationen zum Anfertigen einer Bachelor-Thesis im Studiengang Pflege (dual)

**Stand:
29.05.2024**

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der Bachelor-Thesis	3
1.1 Ziele der Bachelor-Thesis	3
1.2 Wege zur Abschlussarbeit im Überblick	4
1.3 Voraussetzungen und formale Regelungen in Bezug auf die Erstellung einer Bachelor-Thesis ...	4
1.4 Themenfindung für die Bachelor-Thesis	6
1.5 Betreuung der Bachelor-Thesis	7
1.6 Bewertung der Bachelor-Thesis	8
1.7 Gestaltung einer Bachelor-Thesis.....	8
1.7.1 Allgemeine Formatierungshinweise	9
1.7.2 Aufbau der Bachelor-Thesis	10
1.7.3 Zitierhinweise	11
1.7.4 Antidiskriminierender Sprachgebrauch.....	13
Anlagen.....	14
A.1 Muster zur Gestaltung des Titelblattes.....	14
A.2 Zeitplanung für den Ablauf der Bachelor-Thesis.....	16
A.3 Prüfer*innen und Themengebiete.....	17

1. Rahmenbedingungen der Bachelor-Thesis¹

Um Ihr Studium abzuschließen, steht im 7. Semester neben den letzten Abschnitten der Examensprüfung, bestehend aus 3 schriftlichen, einer mündlichen und einer praktischen Prüfung, die Bachelorthesis an.

1.1 Ziele der Bachelor-Thesis

„Die Bachelor-Thesis ist eine schriftliche Abschlussarbeit des Bachelorstudiums, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.“ (§ 13 (1) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung [APSO-Pflege, vom 23. April 2015, zuletzt geändert am 9. Dezember 2021]). Dies bedeutet für Sie als Studierende des Studiengangs Pflege (dual), dass Ihr ausgewähltes Thema einen Bezug zum beruflichen Handlungsfeld Pflege aufweisen muss. Die Thesis soll eine Aufgabe oder Problemstellung aus der patient*innennahen pflegerischen Versorgung in dem Mittelpunkt stellen (§6 Abs. 2 Satz 2 PSO Pflege (dual)).

Mit der schriftlichen Bearbeitung eines pflegerelevanten Themas sollen Sie ein Thema vertiefend bearbeiten und dabei die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Dies bedeutet die Chance, zu lernen, eine Fragestellung einzugrenzen, wissenschaftliches

¹ Rechtsgrundlage für die Bachelor-Thesis sind:

- Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung des Departments Pflege & Management (APSO-Pflege) vom 23. April 2015 zuletzt geändert am 9. Dezember 2021
- Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Pflege (dual) vom 28. Mai 2020

Die Ordnungen finden sich unter folgendem Link: <https://www.haw-hamburg.de/studium/studiengaenge-a-z/studiengaenge-detail/course/courses/show/pflege-dual/Studierende/>

Material zu recherchieren und zu ordnen sowie eigene Überlegungen zu erarbeiten und systematisch schriftlich zu formulieren. Je nach Aufgabenstellung müssen auch Kontakte zu Einrichtungen und Personen hergestellt werden. Eine besondere Aufgabe besteht darin, die zur Verfügung stehende Zeit von **10 Wochen** selbständig zu planen und zu überwachen, um die Arbeit fristgerecht abzugeben.

1.2 Wege zur Abschlussarbeit im Überblick

Sinnvolle Schritte zur Erstellung der Bachelor-Thesis, die im Weiteren ausführlich dargestellt werden, sind:

- Suche und Eingrenzung eines Themas unter Berücksichtigung der o.a. Bedingungen,
- Nutzung des Vorschlagsrechtes bzgl. der Wahl einer*eines betreuenden Prüfer*in und einer* Zweitgutachter*in,
- Kurzpräsentation des Themas im Bachelor Kolloquium bzw. vor der*dem Betreuer*in,
- Antragstellung zur Herausgabe der Bachelor-Thesis und
- Anfertigung der Arbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens.

1.3 Voraussetzungen und formale Regelungen in Bezug auf die Erstellung einer Bachelor-Thesis

Voraussetzung für die Herausgabe eines Themas ist (§ 6 Abs. 2 PSo Pflege (dual)), dass alle Module des 1.-5. Semesters sowie die Module 6.1 und 6.6 erfolgreich absolviert sein müssen.

Für die Wahl Ihrer*Ihres Erstprüfer*in sowie Ihres*Ihrer Zweitprüfer*in haben Sie ein Vorschlagsrecht aus der Gruppe der genannten Mitglieder (siehe Anlage A3). Beachten Sie dabei die aufgeführten Themen- und Lehrgebiete. Sie müssen vor Antragstellung das Thema mit Ihrer*Ihrem gewählten Betreuer*in vereinbart haben. Ein entsprechendes

Einverständnis ist mit Angabe des Themas von der*dem erstprüfenden Betreuer*in auf dem Antragsformular zu unterschreiben.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zur Ausgabe der Bachelor-Thesis reichen Sie im Fakultätsservicebüro ein. Sie erhalten dann einen schriftlichen Bescheid, in dem der Abgabetermin und das Thema verbindlich festgelegt sind. Die Antragsformulare können von der Homepage des Studiengangs heruntergeladen werden.

Der Umfang einer Bachelor-Thesis beträgt zwischen 30 bis 40 Seiten (Einleitung, Hauptteil, Schlussteil). Das Thema muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen der Seitenvorgaben und innerhalb der Bearbeitungsfrist von 10 Wochen angemessen zu bearbeiten ist.

Wenn der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, gilt der nächste darauffolgende Werktag als Abgabetermin.

Rechtzeitig vor Ablauf der Bearbeitungsfrist sind

- zwei Druckexemplare und
- ein Exemplar in elektronischer Form

im Fakultätsservicebüro abzugeben oder spätestens mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist zu übersenden (in diesem Fall empfiehlt es sich, die Arbeit als Einschreiben zu versenden). Zusammen mit der Thesis ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.

Bei Nichtbestehen der Bachelor-Thesis können Sie diese einmal wiederholen. Dabei gilt die Bachelor-Thesis als nicht bestanden, wenn

- die Thesis in der jeweils vorgeschriebenen Form nicht oder nicht fristgemäß erbracht wurde (§17 Abs 6 APSO-Pflege)
- eine Täuschung oder ein Plagiat festgestellt wurde (§ 17 Abs 2 APSO Pflege) oder
- Ihre Prüfungsleistung in der Bachelor-Thesis mit insgesamt „nicht ausreichend“ (über 4,0 bzw. schlechter als ausreichend) bewertet wird (§15 Abs. 4 APSO Pflege).

1.4 Themenfindung für die Bachelor-Thesis

Der Weg zur Themenfindung kann unterschiedlich ausfallen:

- Sie haben ein besonderes Interessengebiet, zu dem Sie Ihre Abschlussarbeit schreiben wollen.
- Die Lehrenden des Departments schlagen Themen durch Aushang oder auf Anfrage vor.
- Sie erhalten Anregungen aus den Handlungsfeldern der Pflege während Ihrer betrieblichen Praxiseinsätze oder während theoretischer Veranstaltungen.

Die Abschlussarbeit zeichnet sich durch eine theoriegeleitete Bearbeitung eines Themas unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden aus. Sie sollen deutlich machen, dass Sie nicht nur den aktuellen Erkenntnisstand innerhalb des Fachgebietes wiedergeben können, sondern auch in der Lage sind, die Relevanz und den Transfer dieser Erkenntnisse in Hinblick auf das bearbeitete Thema zu verdeutlichen. Der eigene Beitrag soll nachvollziehbar sowie verständlich dargelegt und beschrieben werden.

Systematische Recherchen aber auch Auseinandersetzungen mit theoretischen Modellen und Konzepten empfehlen sich. Eine eigene empirische Untersuchung empfiehlt sich wegen ihres erheblichen Bearbeitungsaufwands nicht. Eine systematische Felderkundung (Exploration) oder die weitere Bearbeitung von empirisch gewonnenen Daten (Sekundäranalyse) kann nach Absprache mit dem*der betreuenden Prüfenden allerdings durchaus geeignet sein.

Ein Thema, das nachweislich schon einmal als Bachelor-Thesis geschrieben wurde, kann nicht ein weiteres Mal bearbeitet werden. In diesem Fall sollten Sie mit dem*der betreuenden Prüfenden eine veränderte Themenstellung absprechen.

Sie sollten sich möglichst frühzeitig Gedanken über mögliche Themen – gerne auch schon im 6. Semester – machen und rechtzeitig mit Lehrenden Kontakt aufnehmen, auch wenn Sie z.B. nur ein Interessensgebiet benennen können.

1.5 Betreuung der Bachelor-Thesis

Nachdem Sie sich auf ein Thema oder Themengebiet orientiert haben, sollten Sie sich rechtzeitig vor dem geplanten Termin der Themenausgabe an eine*n Betreuer*in wenden, die*der das Fachgebiet vertritt und für die Betreuung und Erst-Begutachtung bzw. Zweitbegutachtung vorgeschlagen werden soll. Alle Prüfer*innen werden vom Prüfungsausschuss bestellt. Als Prüfer*in sind alle Professor*innen des Departements Pflege & Management prüfungsberechtigt wie auch die in Anlage A3 benannten hauptberuflich Lehrenden Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Dort finden Sie auch die thematischen Schwerpunkte der zur Wahl stehenden Betreuer*innen.

Die betreuenden Prüfenden leisten Hilfestellung bei der Eingrenzung des Themas auf einen leistbaren Umfang und bei der **Formulierung einer pflegerischen Fragestellung**. Die betreuenden Prüfenden sind während der Bearbeitungszeit auch Ihre Ansprechpartner*innen für inhaltliche und methodische Fragen.

Um Sie adäquat betreuen zu können, empfehlen wir Ihnen und Ihren Betreuer*innen mindestens zwei – drei persönliche Termine wahrzunehmen. Gegenstand eines ersten Betreuungsgesprächs kann die Besprechung des im Vorfeld zugesandten Exposés sein. Im Weiteren wird es um die Begleitung Ihres Auseinandersetzungsprozesses mit dem gewählten Thema gehen. Den konkreten Inhalt legen Sie und Ihr*e Betreuer*in gemeinsam abhängig

vom individuellen Bedarf fest. Darüber hinaus können weitere persönliche Beratungstermine oder auch kürzere Absprachen telefonisch oder via E-Mail erfolgen.

1.6 Bewertung der Bachelor-Thesis

Die Note für die Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen des*der Erst- und Zweitprüfer*in (§ 13 Abs. 8 APSO Pflege). Bei der Bewertung der Bachelor-Thesis werden i.d.R. die folgenden Aspekte begutachtet und bewertet:

- Wurde die Frage präzise gestellt?
- Entspricht die Fragestellung den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit?
- Wurde die Frage gründlich bearbeitet?
- Wurden zentrale Begriffe diskutiert/definiert?
- Ist die Argumentation schlüssig, nachvollziehbar und belastbar?
- Beantwortet die Arbeit die Fragestellung? Sind die Ergebnisse klar formuliert und konsistent?
- Wurden die Defizite (Limitationen) in der Bearbeitung der Fragestellung erkannt und benannt?
- Entspricht die Bachelorthesis den formalen Anforderungen? Ist die Arbeit überzeugend strukturiert?
- Sind die Argumente klar und präzise formuliert?
- Wie eigenständig wurde die Arbeit erstellt?
- Wie hoch ist der erbrachte Arbeitsaufwand in Relation zur Bearbeitungszeit einzuschätzen?

1.7 Gestaltung einer Bachelor-Thesis

Sie sollten sich vor Beginn der Bachelor-Thesis vertiefend mit den einschlägigen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen. Nähere Informationen – auch mit ausführlicher Dokumentation zur Erstellung einer Gliederung, Zitationshinweisen etc. – sind

einschlägigen Publikationen zu entnehmen. Die Lehrenden des Departments empfehlen Ihnen folgende Literatur:

- Panfil, E.-M. (2011). Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Bern: Verlag Hans Huber, ISBN-13: 978-3456848105
- Ertl-Schmuck, R., Unger, A., Mibs, M., Lang, C. (2014). Wissenschaftliches Arbeiten in Gesundheit und Pflege. UTB Stuttgart: Ferdinand Schöningh GmbH. ISBN-10: 3825241084
- Behrens, J., Langer, G. (2016). Evidence based Nursing and Caring: Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung – Vertrauensbildende Entzauberung der "Wissenschaft". Bern: Hogrefe; 4. aktualisierte und ergänzte Auflage. ISBN-10: 3456854633
- Franck, N., Stary, J. (2013): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung. Paderborn, München, Wien, Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh. 17. Auflage. ISBN-10: 3825240401

Die folgenden Ausführungen sind nur als erste allgemeine Hinweise zu verstehen:

1.7.1 Allgemeine Formatierungshinweise

- Papierformat DIN A4
- Zeilenabstand 1,5
- Seitenränder oben, unten und rechts 2,5 cm, links 3 cm
- Seitenzahlen oben rechtsbündig oder mittig ca. 1,5 cm unter dem oberen Blattrand oder unten
- Schriftgröße 12
- Schrifttyp Standardschriften z.B. Times New Roman, Arial

- Tabellen und Abbildungen mit Titeln (Beschriftung) und Quellen versehen; fortlaufende Nummerierung; Platzierung in der Nähe der zugehörigen Textstellen und Bezugnahme im Text

1.7.2 Aufbau der Bachelor-Thesis

- Titelblatt: Muster als Anlage
- Abstract von max. einer Seite Umfang auf englisch
- Vorwort und Vorbemerkungen (wenn für sinnvoll erachtet, in einer Bachelorarbeit eher unüblich): Bemerkungen zur Themenwahl, Absicht der*des Verfasser*in, Danksagungen für Anregungen und Hilfen etc.
- Inhaltsverzeichnis: Orientierung am gewählten Gliederungsschema mit Angabe der Seitenzahl; Dezimalklassifizierungssystem – arabische Ziffern, durch Punkte getrennt, hinter der letzten Ziffer kein Punkt oder Buchstaben-Ziffer-System – Buchstaben und Zahlen, z.B. 1. Ebene Großbuchstaben, 2. Ebene römische Ziffern. Für welches System die Entscheidung fällt, bleibt der*dem Verfasser*in überlassen, allerdings ist es zwingend erforderlich, das gewählte System konsequent beizubehalten.
- Zusatzverzeichnisse: bei Verwendung von Abkürzungen – allgemeinsprachliche Kürzel ausgenommen – ist ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen. Mehrfach verwendete ungebräuchliche oder neue Fachbegriffe können in einem Glossar erläutert werden.
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse: Abbildungen und Tabellen werden in der Reihenfolge ihrer Nummerierung unter Angabe der Seitenzahl aufgeführt.
- Einleitung, Hintergrund, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit. Aus diesen Ausführungen sollte der „rote Faden“ der Ausarbeitung bereits deutlich werden.
- Haupttext
- Zusammenfassung bzw. Fazit und Schlusswort.
- Literaturverzeichnis: Alle verwendeten Quellen werden einheitlich je nach gewähltem Zitationsstil angegeben. Der Zitationsstil wird vorher mit der betreuenden Person

abgestimmt und findet stringent in der gesamten Arbeit Anwendung.

- Anhang: (mit eigenem Inhaltsverzeichnis und separater Seitenzählung z.B. A.1 bis A.11) Analysemethoden, (Gesetzes-)Vorschriften, Rechenbeispiele, Messwerttabellen, Fragebögen etc.
- Eidesstattliche Erklärung: Auf der letzten Seite ist folgende Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift abzugeben: „Ich versichere, dass ich vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.“

1.7.3 Zitierhinweise

Alle Ausführungen, die wörtlich oder sinngemäß aus fremden Quellen entnommen wurden, sind zu kennzeichnen und die Quellen nachprüfbar anzugeben.

Internetquellen

Im Web vorgefundene Quellen sind in besonderem Maße kritisch auf ihre Güte und Verwendbarkeit zu prüfen und werden gemäß des mit der*dem Betreuer*in verabredeten Zitierstils genutzt. Insgesamt gilt, dass Internetquellen ähnlich zitiert werden, wie Print-Quellen, jedoch oft kein Erscheinungsort oder Verlag angegeben werden kann. Auch Autor*innen oder Erscheinungsdaten sind hier oft schwer zu finden. Jede Internetquelle wird im Literaturverzeichnis mit der vollständigen URL und dem „Datum des letzten Zugriffs:“ versehen. Internetquellen die über keinerlei Information zu Entstehungszeitraum, Urheberschaft oder Metadaten zu Titel und Inhalt verfügen, genügen wissenschaftlichen Standards nicht. Falls möglich sollten Sie beim Zitieren von Internetquellen Adressierungssysteme nutzen, die sowohl die Lokalisierung wie die Identifizierung von Quellen ermöglichen:

- DOI (Digital Object Identifier),

- PURL (Persistent URL),
- URN (Uniform Resource Name) oder
- Handle-System

(Siehe dazu die Ausführungen der Nationalbibliothek zu Persistent Identifier: <http://www.persistent-identifizier.de>).

Sollte sich Ihre Arbeit an sehr vielen Stellen auf Quellen aus dem Internet beziehen (z.B. eine Web-Seiten-Analyse o.ä.), fertigen Sie eine Sammlung der in der Arbeit zitierten PDF-Quellen und Screenshots von allen nicht als PDF vorhandenen Quellen an und legen Sie diese der elektronischen Bachelorarbeit bei.

Blogs und Wikis

In Einträgen in Wikis und Blogs kann jede*r Nutzer*in einen Artikel erstellen oder daran mitarbeiten, ohne eine eindeutige Identität oder Qualifikation nachzuweisen und die Einträge werden keinem systematischen Review-Verfahren unterzogen. Publikationen dieser Art sind damit keine zuverlässigen Quellen und stets kritisch zu hinterfragen.

Veranstaltungsmitschriften/Skripte

In der Regel sind Vorlesungsmitschriften und Vorlesungsmaterialien/Skripte nicht zitierfähig, da sie erstens in den meisten Fällen nicht publiziert und damit nicht öffentlich zugänglich sind und zweitens die Korrektheit von Mitschriften nicht überprüfbar ist. Üblicher Weise beziehen sich die Dozent*innen auf publizierte Fachliteratur. Diese wird Ihnen zu Beginn der Veranstaltung genannt und hier kann man meist ohne großen Aufwand die Belegstellen schnell finden.

Nicht publizierte wissenschaftliche Ergebnisse

Persönlich weitergegebene, bisher nicht veröffentlichte wissenschaftliche Ergebnisse müssen als solche gekennzeichnet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Aussagen zitiert werden dürfen. „Persönliche Mitteilung: (Name, Institution, Datum)“.

Gesetze

Sofern Gesetze zitiert werden, erfolgt dies immer nach dem gleichen Schema:

Paragraph mit dem jeweiligen Gesetz genannt, beispielsweise § 2 PatG. Danach ist der Absatz aufgeführt, auf den sich die Fundstelle bezieht, z.B. § 1 Abs. 1 PatG. Als letztes kann noch ein besonderer Verweis auf einen ganz bestimmten Satz oder eine Nummer in diesem Absatz erfolgen, z.B. § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PatG. Die Kurzzitation im fließenden Text ist mit diesen Angaben abgegolten, es ist also keine Klammer oder Fußnote zusätzlich nötig. Im Literaturverzeichnis wird die Entnahmestelle des Gesetzestextes dann angegeben (z.B. Bundesanzeiger o.ä.).

1.7.4 Antidiskriminierender Sprachgebrauch

Bitte verwenden Sie eine antidiskriminierende und gendersensible Sprache! Anhaltspunkte dafür finden Sie in den Grundsätzen zum geschlechtergerechten Formulieren unter:

<https://www.haw-hamburg.de/hochschule/hochschuleinheiten/gleichstellung/plaene-richtlinien-konzepte/>

Anlagen

A.1 Muster zur Gestaltung des Titelblattes

BACHELORARBEIT (in Großbuchstaben, linksbündig, Schriftgröße 12, Schriftart Open Sans fett oder Arial fett)

**Titel der Arbeit mit max. 4 Zeilen (linksbündig in
Schriftgröße 18 bis 20,
kein Zeilenabstand,
Schriftart Martel Sans fett oder Arial fett)**

Vorgelegt am XX. Monat 20XX
von Vorname Name
(linksbündig, Schriftgröße 10)

1. Prüfer*in: Prof. Dr. Musterfrau
2. Prüfer*in: Prof. Dr. Musterdorf (zentriert, Schriftgröße 10)

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Department Pflege und Management
Alexanderstraße 1
20099 Hamburg (zentriert, Schriftgröße 10)

A.2 Zeitplanung für den Ablauf der Bachelor-Thesis

Dieser Zeitplan gilt für diejenigen, die in Regelstudienzeit abschließen.

	Aktion	Termin
1.	<p>Späteste Abgabe von fehlenden Prüfungsleistungen am:</p> <p>Zu berücksichtigen ist unbedingt, dass die Bewertungen von fehlenden Modulprüfungen vor Herausgabe des Bachelorthemas erfolgt sein müssen. Hierbei müssen die entsprechenden Bewertungsfristen (6 Wochen nach Abgabe der Prüfungsleistung, § 15 Abs. 5 APSO) berücksichtigt werden.</p>	<p>19.08.2024</p> <p>(Bewertungsfristen beachten)</p>
2.	<p>Termin für die Beantragung der Ausgabe des Themas der Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschussvorsitzenden ist der:</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorthesis ist der erfolgreiche Abschluss aller Module des 1. bis 5. Semesters, sowie der erfolgreiche Abschluss der Module 6.1 und 6.6 des 6. Semesters. In der Regel soll die Thesis eine Aufgabe oder Problemstellung aus der patient*innennahen pflegerischen Versorgung behandeln (§6 Abs. 2 PSO Pflege (dual))</p>	<p>Ausgabe zum 01.10.2024</p> <p>(Achtung: Antrag bis 24.09. vorliegen!)</p>
	<p>Meldung des Themas und der Betreuer*innen an die Studiengangskoordination</p> <p>Link zur Forms-Abfrage wird via MS Teams bereitgestellt.</p> <p>Wenn Sie Unterstützung bei der Suche nach einer*m Erst- oder Zweitgutachter*in benötigen, melden Sie sich rechtzeitig</p>	<p>24.09.2024</p>
4.	<p>Die Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgt am:</p> <p>Als Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis sind 10 Wochen (§ 6 Abs. 3 PSO Pflege (dual)).</p> <p>Praxiseinsatz für 7.3 ab 12.12.2024</p>	<p>10.12.2024</p>

A.3 Prüfer*innen und Themengebiete

Prüfungsberechtigt für die BA-Arbeit (M 7.1) sind:

Erst- und Zweitgutachter*innen der BA-Thesis sind alle hauptamtlich Lehrenden (Professor*innen) im Rahmen ihres Fachgebiets sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Rahmen ihres Lehrgebiets. Es besteht freie Prüfer*innenwahl im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten.

<u>Gutachter*in</u>	<u>Themengebiete für die Prüfung aus den Fach- und Lehrbereichen</u>
Prof. Dr. Uta Gaidys	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Versorgung chronisch erkrankter Menschen • Versorgung von Menschen in intensiv-krisenhaften Krankheitssituationen • Versorgung von multimorbid erkrankten Menschen • Versorgung von Menschen am Lebensende • Kultursensible Pflege • Professionalisierung von Pflege • Bewertung und Integration von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die pflegerische Versorgungspraxis • Pflege und Corona
Prof. Dr. Adina Dreier-Wolfgramm	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung älterer Menschen in der Primärversorgung • Versorgung von Menschen mit Demenz und Entlastung pflegender Angehöriger • Innovative Versorgungskonzepte • Arbeiten im interprofessionellen Team • Qualifikation von Pflegenden • Patienten- und Angehörigenedukation • Professionalisierung der Pflege • Unterstützung pflegender An- & Zugehöriger • Patientenedukation
Prof. Dr. Miriam Tariba Richter	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegethemen insbesondere bei Kindern • Pflege und Diversity (z.B. Gender, Migration, Behinderung, Gesellschaft) • Prävention und Gesundheitsförderung • Palliativ Care

<u>Gutachter*in</u>	<u>Themengebiete für die Prüfung aus den Fach- und Lehrbereichen</u>
Prof. Dr. Susanne Busch	<ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinarität und Zusammenarbeit • Pflege und Gesellschaft • Pflege- bzw. gesundheitspolitikbezogenen Themen • Pflege- bzw. gesundheitssystembezogene Themen • Vergütung pflegerischer Leistungen • Pflegenden Angehörige • Versorgungskonzepte für Menschen mit Demenz • Steuerung der Leistungserbringer • Notfalleinweisungen aus stationären Pflegeeinrichtungen • Gesundheitsförderung
Prof. Dr. Corinna Petersen-Ewert	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Erkrankungen • Prävention und Gesundheitsförderung • Chronische Erkrankungen (u.a. Krankheitsverarbeitung, Lebensqualität, Compliance) • Neue Versorgungsansätze (CHN, Pflege in der Primärversorgung)
Prof. Dr. Constanze Sörensen	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Organisation der Patientenversorgung (Strategische Ausrichtung, Steuerung, Strukturen, Prozesse, Kooperation, Marketing und Kommunikation) • Case Management • Mitarbeiterbindungs- und Führungskonzepte • Dienstleistungsmanagement und -marketing • Change Management
Prof. Dr. Anja Behrens-Potratz	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungskonzepte, • Integrierte Versorgung, • Case Management, • Entlassungsmanagement, • Organisation der Versorgung, • Personalmanagement (u.a. Führung, Personalentwicklung, Personalbedarf)
Prof. Dr. Vanessa Hoffmann	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von Kindern in der Primärversorgung • Gesundheit von Kindern und Jugendlichen • Leben mit Behinderung • Arbeiten im interprofessionellen Team • Interdisziplinäre Versorgungskonzepte • Patienten- und Angehörigenberatung • Prävention und Gesundheitsförderung • Neurologische Erkrankungen (z. B. Demenz, Apoplex, Aphasie, Dysphagie) • Chronische Erkrankungen (u.a. Krankheitsverarbeitung, Lebensqualität, Compliance, Rehabilitation)

<u>Gutachter*in</u>	<u>Themengebiete für die Prüfung aus den Fach- und Lehrbereichen</u>
Prof. Dr. Jana Petersen	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von Menschen mit Demenz • Arzneimittelversorgung/Polypharmazie • Multimorbidität • Versorgung von Menschen des höheren Lebensalters • Versorgung von Menschen mit Hauterkrankungen • Routinedaten im Gesundheitswesen • Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln
Katharina Strass	<p>Betreuung und Begutachtung von Bachelor-Arbeiten, die im weiteren Sinne mit Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines verstehenden Zugangs zu Patient*innen/ Bewohner*innen/ Gästen etc., • mit reflexiven Aspekten, • Multiperspektivität, • Deutungsprozessen, • pflegerischer Urteils- und Entscheidungsbildung • entsprechenden Kompetenzen professionellen Pflegehandelns zu tun haben.
Anne Buskohl	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegewissenschaft • Evidenzbasierte Pflege (EbN) • Kommunikation, Wahrnehmung und Biografie • Theoretische und empirische Grundlagen pflegerischen Handelns insbesondere Pflege-theorien in der Praxis • Pflege-theorien allgemein • Versorgung chronisch erkrankter Menschen aller Altersstufen • Pflegerische Versorgung erkrankter Kinder und Jugendlicher und deren Bezugspersonen
Monika Meyer-Rentz	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktion mit Menschen in der letzten Lebensphase / in der Palliative Care • Interaktion mit schwer erkrankten Menschen • Interaktion mit an Demenz erkrankten Menschen • Professionalisierung (in) der Pflege • Pflegediagnostik • Kommunikation <p>• Themen rund um simulationsbasiertes Lehren und Lernen</p>
Katrin Blanck-Köster	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeethik • Komplexität in der Pflege abbilden • Qualifikationsmix und Besonderheiten in der Kommunikation • Entwicklung und Aufbau neuer Rollen und Kompetenzen in der Pflege • Assessmentverfahren

<u>Gutachter*in</u>	<u>Themengebiete für die Prüfung aus den Fach- und Lehrbereichen</u>
Dr. Ulrike Michaelis	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege als Profession • Anleitung und Beratung in der Pflege • Evidenzbasierte Pflege (EbN)
Dr. Stefanie Schniering	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von Menschen des höheren Lebensalters • Pflege von Menschen mit Demenz • Pflege von Menschen mit Behinderung • Pflegerische Kommunikation • Professionalisierung (in) der Pflege • Palliative Care • Evidenzbasierte Pflege (EbN) • Theoretische und empirische Grundlagen von Pflegewissenschaft und pflegerischem Handeln (z.B. Pflege-theorien)
Beatrice Frederich	<ul style="list-style-type: none"> • Psychiatrie, Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen • EBN • grundlegende Fragen zu Prophylaxen und pflegerischen Aufgaben/Interventionen in der somatischen Versorgung
Dr. Kirsten Barre	<p>Betreuung und Begutachtung von Bachelor-Arbeiten, die im weiteren Sinne mit Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines verstehenden Zugangs, • mit (selbst)reflexiven Aspekten, • Multiperspektivität, • emanzipatorischem Handeln, • Deutungs- und Aushandlungsprozessen, • pflegerischer Urteilsbildung und Entscheidungsfindung als Elementen professionellen Pflegehandelns zu tun haben.